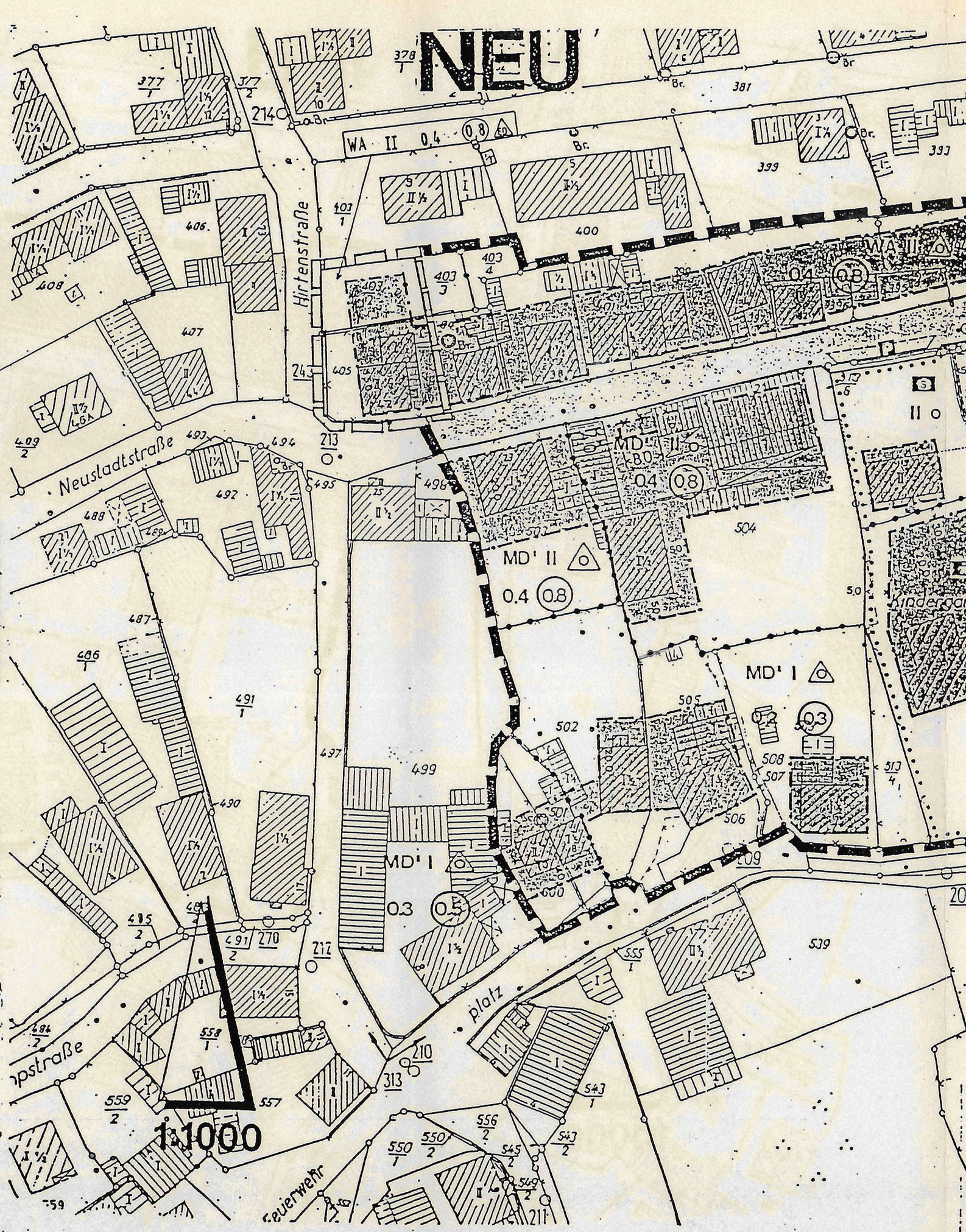
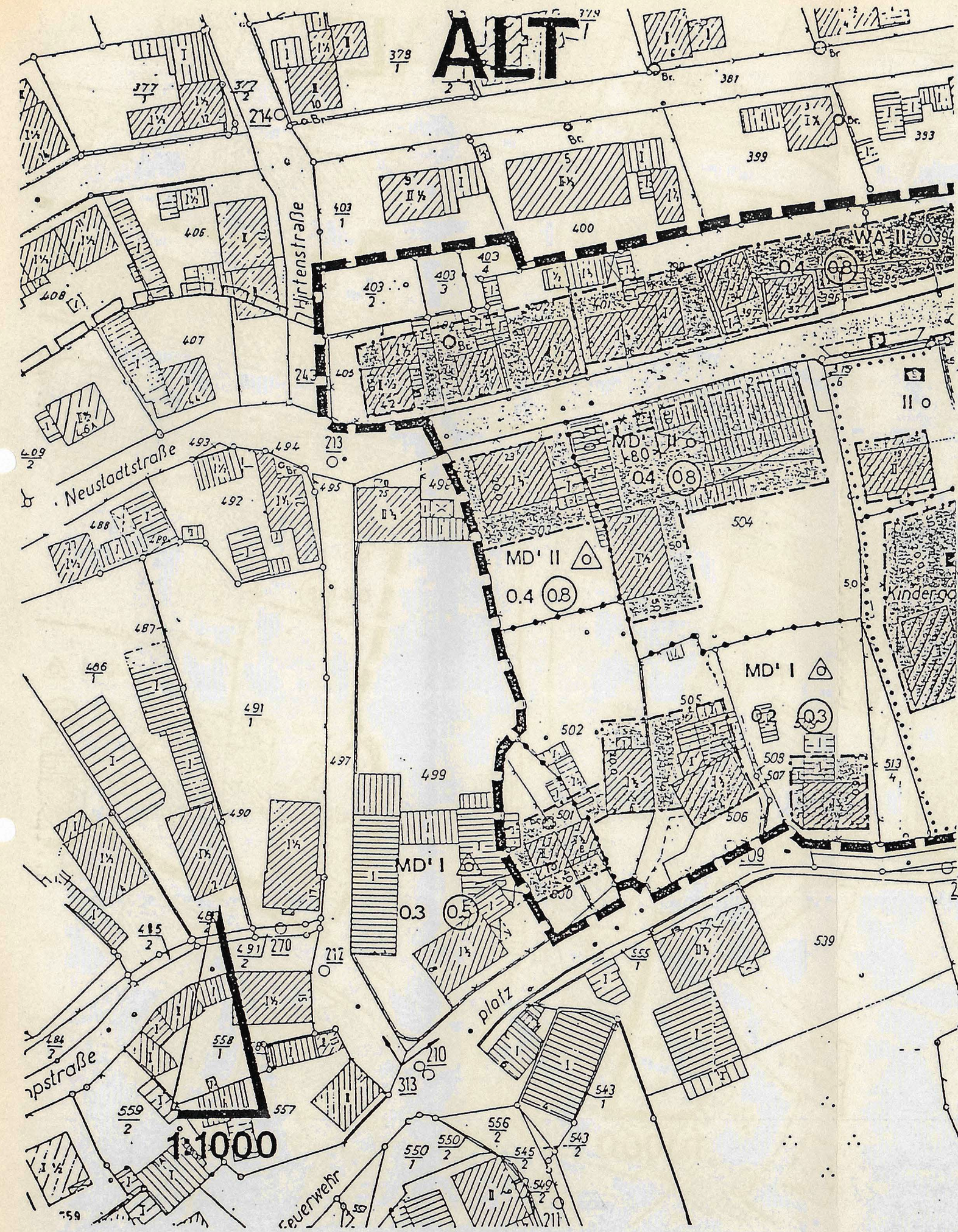




I.

vereinfachte Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) Nr. 4 D. gemäß § 13 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 1. 7. 1987, i. d. z. Zt. gültigen Fassung

Beschlossen in der Ratssitzung am 21.09.1995
Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung/Erweiterung zu.
Die Behörden und die Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt und haben der vereinfachten Änderung/Erweiterung zugestimmt.

Die vereinfachte Änderung wurde gemäß § 10 BauGB am 21.09.1995 als Satzung beschlossen und mit der Bekanntmachung am 09.11.1995 rechtsverbindlich.

Stadt / Gemeinde Wennigsen
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 45 am 09.11.1995

- WA Allgem. Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,8 Geschosflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Grenze Urplan

GEM. WENNIGSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 D
I. vereinfachte Änderung

URSCHRIFT